

München, den 27.10.2021

ANTRAG: Schutz der Bestandsmieterinnen und Bestandsmieter vor Mieterhöhungen

Der BA 5 möge beschließen

Die Landeshauptstadt München / das Baureferat und das Planungsreferat werden aufgefordert, die im Beschluss des Stadtrates 20-26 / V 03873 vom 20.10.2021 gefassten Klimaziele bei Gebäuden im Stadtbezirk Au-Haidhausen im Rahmen der Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens so zu fassen, dass es sich um öffentlich rechtliche Bestimmungen oder Instandsetzungen handelt, die es den Vermieter*innen nicht ermöglichen, die Kosten nach den §§ 559 BGB i.V.m. 555 b ff BGB auf die Mieter*innen als Modernisierung umzulegen.

Begründung

§ 559 BGB i.V.m 555 b ff BGB erlauben der/dem Vermieter*in Mieterhöhungen wegen Modernisierung im Falle von Energieeinsparung § 555 b 1+2 BGB, Wassereinsparung § 555 b 3 BGB oder Wohnwertverbesserung § 555b 4+5 BGB. Die Kappungsgrenze kommt nicht zur Anwendung. Hier kann auch alles umgelegt werden, was dem Klimaschutz dient. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu rechtlich zulässigen, für die Mieterinnen und Mieter aber langfristig nicht finanzierbaren, sehr hohen Mieterhöhungen und somit einer Verdrängung der Bestandsmieterinnen und Bestandsmieter aus den angestammten Stadtvierteln.

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein von bestimmten Teilen der Gesellschaft getragen werden können, sondern die von der Allgemeinheit zu finanzieren ist.

Die Mieten in München sind ohnehin sehr hoch. Eine weitere Steigerung der Mieten muss vermieden werden.

Fraktion der Grünen im BA 05 Au-Haidhausen:

W. Beck, J. Gebhard, U. Goldstein (Initiative), C. Hartmann, F. Klug, E. Lankes, U. Martini, S. Rümelin, S. Schmitz, J. Spengler, H. Stangenberg, A. Stanzel, M. Wiesbeck

Fraktionssprecher*in: Sonja Rümelin und Arnošt Štanzel